

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 168 (1895)

Nachruf: Nationalrat Rudolf Brunner
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nationalrat Rudolf Brunner

wurde 1827 in Bern geboren. Im Jahre 1850 bestand er das Fürsprecherexamen, um dann als einer der gesuchtesten Anwälte seines Kantons zu wirken; 1866 wurde er in den bernischen Grossen Rat gewählt, dessen Vorsitz er bereits ein Jahr später bekleidete. Seit 1866 gehörte er auch dem Nationalrat an. Als Vorsitzender leitete er die Revisionsverhandlungen vom Jahre 1872.

Brunner war unter anderem Mitglied der Kommissionen des Nationalrates und meist auch Präsident derselben für folgende Geschäfte: Gesetzesentwurf betr. die politischen Rechte der Niedergelassenen und Aufenthalter im Jahre 1876 und Gesetzesentwurf betr. die civilrechtlichen Verhältnisse 1876; Partialrevision der Tessiner Verfassung 1876, Rekurs betr. das Zürcher Banknotengesetz 1877, Revision von Artikel 65 der Bundesverfassung (Todesstrafe), Revision der Artikel 39 und 120 der Bundesverfassung 1879, Rekurs Überstorf betreff. Begräbniswesen 1879, Volkszählung 1880 und Nationalratsvertretung, Nationalratswahlkreise 1881, Wahlaktenprüfung, Gesetzesentwurf betr. eidgenössische Wahlen und Abstimmungen 1883, Gesetz über Schuldbetreibung und Konkurs 1885—86, Gesetz betr. Ausdehnung der Haftpflicht, Gesetz über die Wahlen in den Nationalrat 1887, Rekurs betr. die Mariabilskirche in Luzern 1886—90, Bericht betr. Fürsorge für Beamte des Bundes bei Unfällen 1889, Banknotenartikel der Bundesverfassung 1890—1891, Bundesbeschluss betr. Verfahren bei der Volksinitiative 1891, Vorlage betr. die Arbeitszeit beim Betriebe der Transportanstalten 1892.

Wie in Bund und Kanton, so übte Brunner auch in der Gemeinde einen bestimmenden Ein-

fluss auf die Organisation der öffentlichen Einrichtungen aus. Zu Anfang der 70er Jahre wurde wesentlich auf sein Betreiben in Bern ein „großer Stadtrat“ von 60 Mitgliedern eingeführt. Weitergehende Reformen konnten erst nach jahrelangen Bemühungen, die in Rudolf Brunner als Mitglied des grossen Stadtrates und des Gemeinderates die stärkste Stütze hatten, durchgesetzt werden.

Da auch gesetzliche Bestimmungen im Wege standen, sorgte Brunner durch Änderung des Gemeindegesetzes dafür, daß dieselben beseitigt und den grösseren Gemeinden die Möglichkeit einer selbständigen besondern Organisation eingeräumt wurde. Dabon haben dann außer Bern noch andere Gemeinden Gebrauch gemacht. Nach einem ersten mißlungenen Versuch (1885) trat in der Stadt Bern auf 1. März 1888 das neue Gemeindereglement, das hauptsächlich Brunners Werk war, in Kraft. Die ihm angetragene Kandidatur als Stadtpresident lehnte er entschieden ab, weil, wie er sagte, er nicht für die Administration geschaffen sei. Dagegen ließ er sich zum Stadtratspräsidenten wählen und half in dieser Stellung

eifrig mit am Ausbau der neuen Gemeindeorganisation. Mit ihm hat die Schweiz einen ihrer einflussreichsten Politiker und Parlamentarier, der Kanton Bern einen seiner hervorragendsten und populärsten Staatsmänner und die Stadt Bern ihren beliebtesten, geistig regst Mitbürger verloren. Für die radikale Partei ist sein Verlust wohl unerzetzlich. Er war derjenige unter ihren Führern, welcher an den demokratischen Schlagwörtern sich nicht begnügte, sondern konsequent und „unentwegt“ dieselben in Thaten umzusetzen suchte.

